



Gemeinde DELLACH IM DRAUTAL

9772 Dellach im Drautal 18
Tel. +43(0)4714/234-0 - Fax 234-3
Homepage: www.dellach-drau.at
e-mail: dellach-drau@ktn.gde.at

4. 3. 2010

FEUERBRAND – Gefahr für unsere Obstanlagen

In den letzten Jahren wurde leider auch in unserer Region und in unserem Ort vereinzelt Feuerbrandverdacht bzw. Feuerbrandbefall an Obstbäumen durch den Pflanzenschutzdienst des Landes Kärnten festgestellt. Um der weiteren Ausbreitung dieser gefährlichen und hochinfektiösen bakteriellen Erkrankung von Obst- und Ziergehölzen vorzubeugen, machen der Landwirtschaftsausschuss der Gemeinde und der örtliche Feuerbrandbeauftragte auf einige wichtige Verhaltensregeln und Bekämpfungsmaßnahmen aufmerksam:

Besonderes jetzt am **Winterende in der Zeit vor der Blüte und dem Laubaustrieb** sollten alle Gartenbesitzer, Landwirte und Hobbyobstzüchter ihre Bäume kontrollieren und auf Symptome achten. Ein deutlicher Hinweis auf einen Altbefall sind größere Abschnitte mit **vertrocknetem Laub und verdorrten Früchten**, die am Baum hängen geblieben sind, wie in der folgenden Abbildung:



Was ist bei Auftreten von Erkrankungssymptomen zu tun?

- **MELDEPFLICHT!** Mitteilung an die Gemeinde, welche in weiterer Folge den Pflanzenschutzdienst des Landes zu informieren hat.
- **Betroffen sind Kernobstbäume** – vor allem Birne und Apfel, nicht jedoch Steinobst (zB. Zwetschken, Marillen usw.)
- Sofern es sich nicht um eine größere Obstanlage handelt, **selbständiges Herausschneiden der befallenen Äste** (Rückschnitt mindestens ca. 50 cm ins gesunde Holz, ausschließlich bei trockener Witterung)
- Da die Weiterverbreitung der Infektion auch über die Blüte erfolgt, ist der

Rückschnitt von befallenen Baumteilen unbedingt rechtzeitig vor der Blüte durchzuführen.

- **Desinfizieren des Werkzeuges** mit hochprozentigem Alkohol oder anderen geeigneten Desinfektionslösungen und sorgfältige **Reinigung der Kleidung**
- **Sofortiges Verbrennen des herausgeschnittenen Astwerkes** – wenn möglich an Ort und Stelle (Äste keinesfalls lagern, häckseln, humusieren)

Sollte eine Verbrennung an Ort und Stelle nicht möglich sein (zB. im dicht verbauten Gebiet), so bietet die Gemeinde die Möglichkeit an, gegen vorherige telefonische Vereinbarung (04714/234) das befallene Schnittgut an einem noch festzulegenden Platz zur Vernichtung zu übernehmen oder wenn nicht anders möglich, auch abzuholen.

Die Erhaltung unserer Obstgärten, die einen wesentlichen Bestandteil der Kulturlandschaft darstellen, ist ein wichtiges Anliegen, weshalb ich Sie um die Beachtung der notwendigen Verhaltensregeln und weiteres sorgfältiges Augenmerk auf Ihre Obstanlagen ersuche. Ich weise darauf hin, dass beispielsweise die Homepage der Obstbauversuchsanlage der LK Kärnten St. Andrä unter dem Link: <http://www.ova-online.at/feuerbrand.php> ausführliche Informationen zu diesem Thema mit Fotos von Schadbildern udgl. bietet und dass der **Amtliche Pflanzenschutzdienst des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 11, Agrarrecht**, unter der **Telefonnummer 050 / 536 – 31116** kontaktiert werden kann. Auch in der Gemeinde stehen bei Bedarf sachkundige Personen für eine erste Beurteilung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!

Johannes Pirker, Bgmst.

weitere mögliche Krankheitsbilder:



Blütenwelke bei Birnen



Hakenförmige Verformung der Triebspitzen



Blattwelke